

## **Mitteilung**

### **für den Jugendhilfeausschuss am 12.02.2020**

**Thema:**

„Freiwillige“ Trägeranteilssubventionierung im Bereich der Kindertageseinrichtungen

**Mitteilung:**

Wie bekannt sehen die Regelungen des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vor, dass die Träger der Kindertageseinrichtungen (Kitas) einen gesetzlich vorgeschriebenen Trägereigenanteil einbringen, um die Gesamtkosten mit zu finanzieren.

Die am 01.08.2020 in Kraft tretenden KiBiz-Revision bewirkt hier Veränderungen, die letztlich dazu geführt haben, dass der Jugendhilfeausschuss am 20.11.2019 und nachfolgend der Finanz- und Personalausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld beschlossen haben, für das Kita-Jahr 2020/2021 gegenüber den bisherigen Planungen einen um bis zu 300.000 € erhöhten Betrag für die „freiwillige“ Trägeranteilssubventionierung der Kita-Träger bereitzustellen (Drucksachen-Nr. 9671/2014-2020). Die – an bestimmte Bedingungen geknüpfte – Bereitstellung dieser zusätzlichen Mittel soll bewirken, dass die Kita-Träger hinsichtlich ihres absoluten Eigenanteils an der KiBiz-Finanzierung im Kita-Jahr 2020/2021 nicht stärker belastet werden als im Kita-Jahr 2019/2020. Zur Finanzierung werden im Haushaltsjahr 2019 nicht verbrauchte Mittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung eingesetzt.

Beschlossen worden ist auch, dass über städtische Trägeranteilssubventionierung ab dem Kita-Jahr 2021/2022 zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden soll. In Umsetzung dieses Beschlusses hat die Verwaltung die Kita-Träger für Mittwoch, 11.03.2020 zu einem ersten Gespräch eingeladen.

Die Verwaltung wird über den Verlauf der Gespräche berichten. Für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Mai 2020 (und ggfs. nachfolgend auch für den Finanz- und Personalausschuss sowie den Rat der Stadt Bielefeld) ist eine Beschlussvorlage geplant.